



An den Grossen Rat

14.5300.02

JSD/P145300

Basel, 10. September 2014

Regierungsratsbeschluss vom 9. September 2014

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «gibt es noch den Amtszwang im Kanton Basel-Stadt»

Das Büro des Grossen Rates hat nachstehende Schriftliche Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Neben der Eidgenossenschaft können auch Kantone und Gemeinde Pflichten festsetzen: mancherorts existiert der Amtszwang, d.h. die Verpflichtung, öffentliche Funktionen zu übernehmen, z.B. als Vormund oder als Mitglied eines Stimmausschusses. Immer mehr Bürger interessieren sich nicht mehr für die Politik. Nehmen wir an, es wird gewählt und keiner geht mehr hin.

1. Gibt es den Amtszwang noch im Kanton Basel-Stadt? Wenn nein, wann und warum wurde dieser abgeschafft?
2. Angenommen, für die nächste Grossrats-Wahl 2016 melden sich nur 79 Kandidaten. Aber es sind ja 100 Sitze zu vergeben. Kann dann der Kanton Schweizer dazu zwingen, für den Grossen Rat zu kandidieren?
3. Wenn sich nur 79 Bürger für 100 Grossratssitze bewerben, ist dann die Grossrats-Wahl dennoch normal durch zu führen? Was würde mit den restlichen 21 leeren Sitzen passieren? Würden diese zwangs-vergeben?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Es gibt keinen Amtszwang in Basel-Stadt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin